



## **Antrag zur Umsatzsteuerrückerstattung für Rechnungen zur Erstellung, Erneuerung oder Inbetriebnahme von Trinkwasserhausanschlüssen**

Mit Schreiben vom 07. April 2009 hat die Finanzverwaltung nunmehr zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung des Legens von Hauswasseranschlüssen Stellung genommen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bezieht sich dabei auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofes: C-442/05 und des Bundesfinanzhofs: VR 61/03. Damit sind die Rechtsgrundlagen für die Rechnungslegung von Trinkwasserhausanschlüssen mit einem ermäßigten Steuersatz von 7% gegeben.

Der ZWA Hainichen korrigiert auf Antrag alle diesbezüglichen Rechnungen, die seit dem 01.08.2000 mit dem vollen Mehrwertsteuersatz erstellt wurden. Nicht berichtigt werden Rechnungen, die an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen gestellt wurden.

### Notwendige Angaben:

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon/ Fax/ Email: ..... / ..... / .....

Kunden- oder Vertragskontonummer: .....

Bankverbindung: (gilt nur für die Rückzahlung dieses Korrekturbetrages)

Kontoinhaber: .....

Bankleitzahl: ..... Kontonummer: .....

Anschlussobjekt: .....

Rechnungsnummer und -datum: .....

Zahlung am: .....

Rechnungskopie liegt bei JA / NEIN

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir bzw. meine Firma nicht vorsteuerabzugsberechtigt bin / sind bzw. ist und den in o.g. Rechnung ausgewiesenen Umsatzsteuerbetrag vom zuständigen Finanzamt nicht zurückerhalten habe(n) / hat.

Datum: ..... Unterschrift(en): .....

Hinweis: Soweit der Vertrag über die Errichtung/ Erneuerung des Hausanschlusses mit mehreren Vertragspartnern (z.B. Ehegatten) geschlossen wurde, ist die Unterschrift aller Vertragspartner erforderlich.